

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennis- und Badmintonhalle Sportlife

1. GELTUNGSBEREICH

Grundlagen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist die Hausordnung, die im Sportlife Eingangsbereich aushängt. Die Einhaltung der Hausordnung ist verbindlich – die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennis- und Badmintonspiel und Hallenverbot führen. Hallenverbot kann von jedem Sportlife Mitarbeiter und von der Geschäftsleitung ausgesprochen werden.

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen gelten für die Benutzung sämtlicher zur Sportlife Tennis- und Badmintonhalle gehörender Sportanlagen (Tennis-, Hallen- und Freiplätze, Umkleidekabinen und Sanitärräume, Gaststättenbereich, Verkaufsräume, Nebenfunktionsräume und Nebenanlage wie Terrasse und Freiflächen, Zufahrten und Zuwege sowie Parkplätze).

2. ALLGEMEINE REGELN ZUR BENUTZUNG DER ANLAGE

Die Sportlife Tennis- und Badmintonhalle kann grundsätzlich von jedem zum Zwecke des Tennis- oder Badmintonspiels gemietet werden. Eine Mitgliedschaft in einem Tennis- oder Sportverein ist nicht erforderlich. Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr und setzt die Anerkennung der AGBs verbindlich voraus.

Alle Sportflächen dürfen nur zur Ausübung des jeweiligen Sports unter Beachtung der allgemein anerkannten Sportregeln – ausschließlich in Sportkleidung – benutzt werden. Die Tennis- und Badmintonhallenplätze dürfen nur mit sauberen Sportschuhen, die erst in den Umkleide- oder Vorräumen anzuziehen sind, betreten werden. Bei Benutzung der Tennishalle ist darüber hinaus darauf zu achten, dass es sich für die Nutzung auf Teppichboden um geeignete Hallenschuhe handelt (glatte Sohle).

In den Sportbereichen sowie in den Eingangs- und Umkleideräumen ist das Rauchen nicht erlaubt. Das Mitführen von Tieren ist in den Sport- und Sanitärbereichen nicht erlaubt.

3. BUCHUNGEN / STORNIERUNGEN

Zur Nutzung der Sportflächen ist nur derjenige berechtigt, der im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen eine verbindliche Buchung vorgenommen hat.

Die Buchung von Einzel- /Doppelstunden ist sowohl schriftlich, mündlich, telefonisch oder per bestätigter Mail verbindlich.

Stornierungen gebuchter Plätze haben spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Sollte eine Stornierung – aus welchen Gründen auch immer – kurzfristiger erfolgen, bleibt die Verpflichtung des Kunden bestehen, den gebuchten Tennisplatz entsprechend zu bezahlen. Bei rechtzeitiger Stornierung können ausgefallene Stunden zu einem anderen Zeitpunkt in der gebuchten Saison nachgespielt werden. Gutgeschriebene Abo-Stunden müssen bis zum Beginn der folgenden Saison nachgeholt werden. Nicht gespielte Stunden werden nach Beginn der folgenden Saison nicht rückvergütet oder gutgeschrieben.

4. ABONNEMENTS

Mit einem Abonnement (Abo) abonnieren Sie Ihren Platz fest (gleicher Tag, gleiche Uhrzeit, nach Möglichkeit gleicher Platz) für die gesamte Saison (Sommer / Winter) zum vereinbarten Preis und behalten das Recht auf diese Reservierung, bis Sie uns eine schriftliche Kündigung zukommen lassen (gilt nur bei wichtigem Grund) oder zum Ablauf des Abonnements.

Die Dauer der Sommer- und Winterabonnements sind in den jeweiligen Abonnementsverträgen geregelt; die Abonnements sind je nach vereinbartem Zahlungsziel zu zahlen. Die Buchung von Sommer- wie Winterabonnements ist mit Zahlungseingang bestätigt und hat unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen zu erfolgen. Die Vergabe der Tennis- und Badmintonplätze behält sich die Sportlife Tennis- und Badmintonabteilung ausdrücklich vor.

5. MIETPREISE

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unserer aktuellen Preisliste. Der vereinbarte Mietpreis ist vor Spielbeginn in voller Höhe zu entrichten.

6. ÖFFNUNGS- UND SPIELZEITEN

Die Sportlife Tennis- und Badmintonhalle ist für den Spielbetrieb zu den gleichen Öffnungszeiten der Sportlife-Gesamtanlage geöffnet. Die Öffnungszeiten hängen am Eingang der Sportanlage und/oder sind den Veröffentlichungen im Internet zu entnehmen.

Sportlife muss sich ausdrücklich vorbehalten, das Nutzungsrecht bestimmter zugeteilter Plätze aus besonderem Anlass (Turniere, Reparaturen, sonstige Veranstaltungen, etc.) soweit möglich gegen Angebot von Ersatzplätzen oder anderenfalls durch Gutschrift der anteiligen Platzmiete abzusagen.

Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende sind die Uhren der Anlage. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben.

Ein Betreten der Halle bzw. der gebuchten Plätze ist erst zum jeweiligen Stundenbeginn, maßgebend sind die Uhren der Anlage, möglich.

Für den Fall, dass Kunden nach abgelaufener Spielzeit die Plätze weiter bespielen, sind wir berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Einzelstundenpreis zu berechnen.

7. HAUSRECHT

Das Hausrecht üben ausschließlich der Betreiber der Sportlife Tennis- und Badmintonhalle sowie zugehöriges Personal aus. Deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. HAFTUNG

Unsere Haftung für etwaige Schäden, in Zusammenhang mit der Benutzung unserer Einrichtungen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Liegengebliebene Gegenstände und sonstige Sachen verpflichten uns nicht zur Verwahrung.

Sofern Ihnen irgendwelche Mängel bekannt werden bzw. Sie diese selbst feststellen, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen.

Hat ein Kunde selbst Schäden – gleich welcher Art – verursacht, ist er verpflichtet, davon sofort bzw. unverzüglich Mitteilung zu machen. Sollte dies unterbleiben, hat der Kunde für etwaige Folgeschäden aufzukommen.

9. ZUWIDERHANDLUNGEN

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäfts- und Spielbedingungen nötig sein, dann kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Platzbenutzung, sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Miete für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.

Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen unwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Das Gleiche gilt, soweit sich eine Vertragslücke herausstellen sollte.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben und/oder nach dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt wäre, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

11. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung ist Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungen der Vertragspartner der Standort der Anlage „Pulheim“ und somit das hierfür örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Pulheim, 01.02.2017